**Drucksache 17/8580** in den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses hier erfolgen.

Gibt es jemanden, der gegen diese Überweisungsempfehlung stimmen möchte? – Enthaltungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige Überweisung dieses Antrags fest.

Wir kommen zu:

14 Der Wissenschaftsstandort NRW gerät deutschlandweit ins Hintertreffen – Landesregierung darf die Landschaftsarchitektur nicht im Stich lassen!

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8590

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen, dafür aber die Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den Antrag Drucksache 17/8590 an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Ich darf fragen, ob es jemanden gibt, der dagegen votieren möchte. – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Dann stelle ich auch hier die einstimmige Zustimmung des Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zu:

15 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen Verstoßes des Untersuchungsausschusses II der 17. Wahlperiode des Landtages NRW gegen Art. 41 Abs. 1 Satz 1 LV NRW durch die Ablehnung der in der Sitzung vom 10. Januar 2020 gestellten Beweisanträge als unzulässig

VerfGH 6/20

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 17/8602 – Neudruck

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen, sodass wir nun zur Abstimmung kommen können. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag in Drucksache 17/8602 – Neudruck –, dem Verfahren nicht beizutreten. Ich darf fragen, ob das so geteilt wird. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 17/8602 – Neudruck – anschließt.

Wir kommen zu:

## 16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 28 gem. § 82 Abs. 2 GO Drucksache 17/8617

Die Übersicht 28 enthält vier Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und die Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich darf nun fragen, wer diese Abstimmungsergebnisse bestätigen möchte, wie in Übersicht 28 ausgewiesen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte oder der dagegenstimmen möchte? – Beides ist nicht der Fall. Dann sind die in Drucksache 17/8617 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt.

Wir kommen zu:

## 17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/31 gem. § 97 Abs. 8 GO

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Das ist mit der Übersicht 17/31 geschehen.

Wir stimmen nun über die Bestätigung der darin aufgeführten Beschlüsse zu Petitionen ab. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass ich fragen kann, wer diese Petitionsbeschlüsse bestätigen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es jemanden, der dagegenstimmen oder sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Beschlüsse zu Petitionen in Übersicht 17/31 einstimmig bestätigt.

Das war, meine Damen und Herren, obwohl wir erst 16:14 Uhr haben, der letzte Tagesordnungspunkt unserer heutigen Plenarsitzung.